



Drucksache: 028/2023

Bezug:

Datum: 17.02.2023

Beratungsfolge:

Verwaltungsausschuss	Kenntnisnahme	08.03.2023	öffentlich
----------------------	---------------	------------	------------

Tagesordnungspunkt:

Information zur Wahl der Vertrauenspersonen für den Schöffenwahlausschuss der Geschäftsjahre 2024 bis 2028

Sachverhalt/Problem

Amtszeit der für die Geschäftsjahre 2024 bis 2028 gewählten Schöffen endet am 31.12.2023

Ziel

Vorbereitung der Neuwahl

Finanzielle Auswirkungen

ja Betrag in EUR:

nein

Im Haushaltsplan vorgesehen

ja THH/Produktgruppe:

nein Finanzierung:

Zeitraumen für Realisierung

Wahl im Kreistag am 17.07.2023

Niederberger/Hägele			Polta
---------------------	--	--	-------

Sachbearbeitung/
Fachbereichsleitung

Dezernats- bzw.
Eigenbetriebsleitung

Dezernatsleitung 1
(bei finanziellen Auswirkungen,
ausgenommen Eigenbetriebe)

Landrat

Beschlussvorschlag:**Kenntnisnahme****Sachverhalt:**

Die Amtszeit der für die Geschäftsjahre 2024 bis 2028 gewählten Schöffen und Jugendschöffen endet am 31.12.2023. Zur Vorbereitung und Durchführung der Neuwahlen für die Geschäftsjahre 2024 bis 2028 haben das Justizministerium, das Innenministerium und das Sozialministerium eine gemeinsame Verwaltungsvorschrift (VwV Schöffen) erlassen.

Die Wahl der Schöffen erfolgt durch einen besonderen Ausschuss beim jeweiligen Amtsgericht bis spätestens 29.09.2023. Der Ausschuss besteht aus dem Richter beim Amtsgericht als Vorsitzenden, dem Landrat als Verwaltungsbeamten und sieben zu wählenden Vertrauenspersonen als Beisitzern. Der Landrat ist ermächtigt, für sich einen Vertreter zu bestellen.

Die Vertrauenspersonen werden gemäß § 40 Abs. 3 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) vom Kreistag aus den Einwohnern des Amtsgerichtsbezirks mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder, mindestens jedoch mit der Hälfte der gesetzlichen Mitgliederzahl gewählt. Für den Fall, dass gewählte Vertrauenspersonen an der Wahrnehmung der Sitzung des Schöffenwahlausschusses verhindert sind, können Stellvertreter gewählt werden. Dabei ist die Reihenfolge festzulegen, in der die Stellvertreter an die Stelle der verhinderten Vertrauenspersonen treten.

Die gewählten Vertrauenspersonen sind dem zuständigen Amtsgericht bis spätestens 18.08.2023 mitzuteilen.

Entsprechend den Mehrheitsverhältnissen im Kreistag sind die Benennungsvorschläge für die Vertrauenspersonen unter Zugrundelegung des Verteilungsverfahrens Sainte-Laguë/Schepers wie folgt auf die Fraktionen zu verteilen:

CDU/FDP-Fraktion	2 Vertrauenspersonen (zzgl. 2 Stellvertretungen)
SPD-Fraktion	2 Vertrauenspersonen (zzgl. 2 Stellvertretungen)
Fraktion FREIE WÄHLER	2 Vertrauenspersonen (zzgl. 2 Stellvertretungen)
Fraktion Grüne und Unabhängige	1 Vertrauensperson (zzgl. 1 Stellvertretung)

Die Fraktionen werden gebeten, bis spätestens 16.06.2023 entsprechende Vorschläge bei der Geschäftsstelle Kreistag einzureichen. Die Wahl der Vertrauenspersonen soll in der Kreistagssitzung am 17.07.2023 erfolgen.